

Betriebshaftpflicht für das Baugewerbe

Wir kümmern uns um Schutz für Sie und Ihren Betrieb

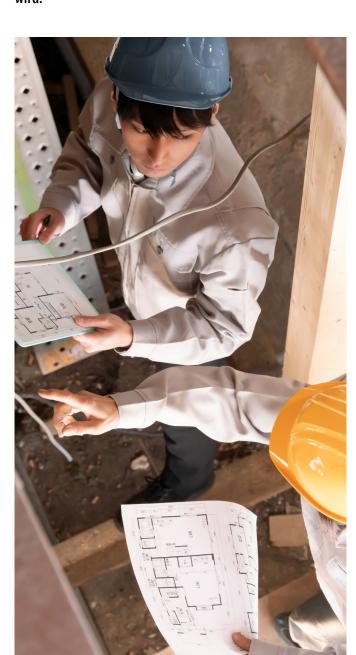
LVM-Versicherungsagentur Mirko Bubig GmbH Freistr. 22 33829 Borgholzhausen Tel. 05425 95 53 42 https://bubig.lvm.de



Betriebshaftpflicht: einfach unverzichtbar

Eine Betriebshaftpflicht ist zwar nicht vorgeschrieben, aber dennoch in den meisten Fällen unverzichtbar! Denn trotz größter Vorsicht kann es jederzeit passieren, dass während der Arbeit jemand verletzt oder fremdes Eigentum durch einen Betriebsangehörigen beschädigt wird.

Da in Deutschland jedes Unternehmen unbegrenzt haftet, können existenzbedrohende Schadenersatzforderungen auf Sie zukommen. Besonders Personenschäden gehen schnell in die Millionen, wenn Schmerzensgeld, Behandlungskosten, Verdienstausfälle oder gar lebenslange Rentenzahlungen übernommen werden müssen.



Die LVM-Betriebshaftpflichtversicherung schützt Sie und Ihre Mitarbeiter, wenn durch Ihr Verschulden eine Person oder eine Sache beschädigt wird. Wir prüfen in diesem Fall für Sie, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht.

Wir bieten kompetente Beratung und umfassenden Schutz. Setzen Sie auf einen starken Partner, der Ihnen im Ernstfall den Rücken freihält.

Wer ist durch eine Betriebshaftpflicht versichert?

Versichert sind

- Sie als Versicherungsnehmer sowie
- sämtliche Betriebsangehörige für Schäden, die in Ausführung der betrieblichen Tätigkeiten verursacht werden.

Unser Tipp

Wir empfehlen eine Versicherungssumme von 5 Millionen Euro für Ihre LVM-Betriebshaftpflicht.

Wählen Sie Ihre individuelle Selbstbeteiligung aus den Stufen "keine Selbstbeteiligung", 300 Euro, 500 Euro oder 1.000 Euro.



Wir kümmern uns um Ihre Haftungsrisiken und halten Ihnen den Rücken frei.

Kommen Dritte in Ihrem oder durch Ihren Betrieb zu Schaden und sind die Ansprüche berechtigt, zahlen wir den Schaden im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung. Unberechtigte Ansprüche wehren wir für Sie ab.

Gut versichert in der Grunddeckung mit dem Umsatztarif



Tätigkeiten

- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen
- Schweiß-, Schneid-, Löt-, Abbrenn- und Auftauarbeiten
- Mängelbeseitigungsnebenkosten
- Leitungsschäden
- Unterfangungs-/Unterfahrungsschäden bis 300.000 Euro
- Senkungsschäden (nicht am Baugrundstück selbst)
- Asbestschäden bis 1 Mio. Euro (gilt nicht für Entsorgungsfach-/Recyclingbetriebe)
- Beauftragung von Subunternehmern (für Tätigkeiten, die der Betriebsbeschreibung entsprechen)
- Aktive Werklohnklage
- Handelstätigkeit bis 50 % des Gesamtumsatzes
- Produkt-Haftpflicht (Mangelfolgeschäden)
- Winterdienst



Haus und Grund

- Verletzung der Verkehrssicherungspflicht
- Bauherrenhaftpflicht
- Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstücks
- Mietsachschäden durch Brand, Explosion und Leitungswasser bis 1 Mio. Euro
- Mietsachschäden durch sonstige Ursache
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln



Energie und Umwelt

- Energiemehrkosten
- Photovoltaikanlagen auf dem eigenen Betriebsgrundstück
- Umweltrisikoversicherung
- Lagerung wassergefährdender Stoffe bis 15.000 Liter (z.B. Diesel)
- Öl-/Benzinabscheider



Kfz und Arbeitsmaschinen

- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Gabelstapler bis 20 km/h
- Nicht selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Kräne und Winden
- Kfz und Gabelstapler bis 6 km/h
- Schäden durch gelegentliches Entleihen von Arbeits- und Baumaschinen
- Be- und Entladeschäden an fremden Fahrzeugen
- Schäden am Ladegut bis 100.000 Euro
- Einsatz von fremden Autokränen (Einweisungstätigkeiten)
- Non-Ownership-Deckung



Vermögensschäden

- Schäden durch Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Schäden durch Übertragung elektronischer Daten
- Medienverlust
- Fehlalarm

Für das Baunebengewerbe sowie den Garten- und Landschaftsbau gilt zusätzlich:

- Vermögensschäden aus Planung und gutachterlicher Tätigkeit für fremde Rechnung bis 15.000 Euro, jährliches Planungsentgelt, Versicherungssumme bis 100.000 Euro
- Rechtsberatung für Fördermittel bis 100.000 Euro



Weiteres

- Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Regressansprüche der Sozialversicherungsträger aus Arbeitsunfällen
- Flugmodelle (auch Drohnen) bis 5 kg Startgewicht
- Ansprüche aus Benachteiligung (AGG)
- Nachhaftung für 5 Jahre
- Privat-Haftpflicht für einen Betriebsinhaber
- Privat-Haftpflicht für weitere Betriebsinhaber

Besondere Risiken – besonderer Versicherungsschutz für Sie im Baugewerbe



Top versichert mit Baugewerbe Plus

- Tätigkeitsschäden an zur Montage gestelltem Fremdmaterial (außerhalb des Betriebsgrundstücks) bis 100.000 Euro
- Tätigkeitsschäden an übernommenen Sachen (auf dem Betriebsgrundstück) bis 100.000 Euro
- Nachbesserungsbegleitschäden bis 100.000 Euro
- Schäden an geliehenen und gemieteten Arbeitsmaschinen und -geräten sowie an sonstigen beweglichen Sachen bis 500.000 Euro
- Erweiterte Produkt-Haftpflicht bis 500.000 Euro inkl.
 Einzelteileaustausch und Prüf- und Sortierkosten bis je 100.000 Euro

Zusätzlich versichert nach Vereinbarung

- Beauftragung von Subunternehmern für "betriebsfremde" Tätigkeiten
- Nachbesserungsbegleitschäden inkl. Schäden an vom Versicherungsnehmer verlegten oder angebrachten Sachen und Schäden durch Produktionsausfall
- AKB-Zusatzdeckung (subsidiär)
- Cyber-Schutz: Dieser federt nicht nur die wirtschaftlichen Folgen eines Cyberangriffs ab, sondern hilft auch, die Folgen eines Hackerangriffs möglichst gering zu halten. In jedem Fall immer inklusive: Serviceleistungen und die Kostenübernahme bei notwendiger Unterstützung, zum Beispiel durch IT-Spezialisten
- Für Installateure: Mess-, Steuer-, Regeltechnik für Smart-Home-Installationen

Unser Tipp

Kennen Sie schon die LVM-Bürgschaftsversicherung?

Sie ist die clevere Alternative zur sonst üblichen Bankbürgschaft. Mit der LVM-Bürgschaftsversicherung bleiben Sie finanziell liquide. Sie wird nicht auf Ihre Kreditlinie angerechnet und ermöglicht Ihnen damit einen größeren finanziellen Spielraum.

Wie wertvoll guter Versicherungsschutz ist, zeigen Beispiele aus der Schadenspraxis

Beispiele aus der Grunddeckung:

Verkehrssicherungspflicht

Ein Kabelgraben wurde unzureichend abgesichert. Nachts fuhr ein Fahrradfahrer in die Vertiefung und zog sich schwerste Verletzungen an der Halswirbelsäule zu.

Unsere Leistung: 3.150.000 Euro

Arbeitsunfall

Beim Zusägen von Holzlatten verletzte sich der Geselle an einer ungenügend abgesicherten Kreissäge. Die zuständige Berufsgenossenschaft zahlte u. a. eine Rente an den Verletzten und nahm den Betriebsinhaber wegen Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften in Regress.

Unsere Leistung: 85.000 Euro

Bearbeitungsschaden

Bei Flexarbeiten an einem Treppengeländer wurde durch Funkenflug die unzureichend abgedeckte Wandvertäfelung beschädigt. Die Vertäfelung musste komplett ausgewechselt werden. Unsere Leistung: 85.000 Euro

Schweißarbeiten

Auf dem Dachboden eines Mehrfamilienhauses führte ein Monteur Schweißarbeiten aus. Schweißperlen fielen durch den Montageschacht in das Kellergeschoss des Gebäudes. Es entstand ein Schwelbrand im Keller.

Unsere Leistung: 160.000 Euro

Senkungsschaden

Durch Ausschachtungsarbeiten verlor der Untergrund im Nachbarbereich den Zusammenhalt. Die Gründung des Nachbargebäudes wurde instabil. Es entstanden Risse.

Unsere Leistung: 1.285.000 Euro

Unterfangungsschaden

Ein Bauunternehmer musste einen Altbau unterfangen. Durch unsachgemäßes Abstützen der Fundamente kam es zum Einsturz von Gebäudeteilen.

Unsere Leistung: 85.250 Euro

Leitungsschaden

Bei Aushubarbeiten mit einem Bagger wurde versehentlich ein Hauptkabel eines Telekommunikationsunternehmens beschädigt. Das Unternehmen machte den Sachschaden und den Gebührenausfall geltend.

Unsere Leistung: 87.500 Euro

Subunternehmerrisiko

Um seine Aufträge noch termingerecht erledigen zu können, schaltete der Betriebsinhaber eine andere Firma als Subunternehmer ein. Der Subunternehmer verursachte einen Feuerschaden. Der Geschädigte machte den Betriebsinhaber als seinen Vertragspartner für den Schaden in voller Höhe verantwortlich.

Unsere Leistung: 237.500 Euro

Aktive Werklohnklage

Der Geselle verlegte bei einem Kunden Fliesen. Dieser behauptete anschließend, der Geselle habe dabei einen Schaden in Höhe von 2.000 Euro am Treppengeländer verursacht. Er kürzte daher die Rechnung um 2.000 Euro. Für den Betriebsinhaber blieb nur die gerichtliche Durchsetzung der Werklohnforderung.

Wir tragen das Kostenrisiko für den Rechtsstreit.

Mietsachschäden an Gebäuden durch sonstige Ursache

Der Handwerker fuhr mit einer Elektroameise versehentlich gegen das Rolltor der gemieteten Halle. Das Tor wurde stark beschädigt.

Unsere Leistung: 2.500 Euro

Umweltschaden

Durch einen undichten Heizöltank (eigene Werkstatt) wurde das Grundwasser stark verunreinigt. Ein in der Nähe befindliches Wasserwerk musste abgeschaltet werden.

Unsere Leistung: 850.000 Euro

Beispiele aus der Baugewerbe Plus:

Schäden an geliehenen und gemieteten Arbeitsmaschinen

Der Betriebsinhaber mietete einen Minibagger für leichte Grabearbeiten. Durch unsachgemäße Bedienung wurde der Bagger erheblich beschädigt.

Unsere Leistung: 12.000 Euro

Tätigkeitsschäden an übernommenen Sachen

Der Schreiner erhielt den Auftrag, die Stufen der Innentreppe eines Kunden abzuschleifen. In seiner Werkstatt schliff er die Stufen ab. Ein Tritt wurde von ihm zu intensiv bearbeitet. Farbe und Höhe der Stufe veränderten sich sichtbar. Alle anderen Stufen mussten angepasst werden.

Unsere Leistung: 7.500 Euro

Nachbesserungsbegleitschäden

Der Installateur verlegte Rohre für eine Fußbodenheizung. Danach wurden der Estrich und der Bodenbelag von einem Dritten verlegt. Nach dem Einzug in das Haus bemerkte der Kunde, dass die vorgesehene Heizleistung nicht erreicht wurde. Es stellte sich heraus, dass bei der Verlegung der Heizung ein falsches Dämmmaterial verwendet worden war. Um den Schaden zu beheben, mussten die Fliesen und der Estrich zunächst herausgerissen und anschließend neu verlegt werden. Unsere Leistung: 8.700 Euro

Beispiele zu möglichem Zusatzschutz:

Smart-Home-Installationen

Ein Elektroinstallateur machte einen Fehler bei der Installation eines smarten Haustürschlosses, welches eigentlich das Öffnen der Tür per App ermöglichen sollte. Einige Tage später blieb der Kunde wortwörtlich im Regen stehen – das Türschloss öffnete sich nicht. Der Kunde machte die Kosten für den Schlüsseldienst geltend.

Unsere Leistung: 1.250 Euro

Cyber-Schutz: Verstoß gegen das Urheberrecht

Der Betriebsinhaber verwendete ein Bild aus dem Internet für seine Firmen-Homepage. Er wusste nicht, dass es urheberrechtlich geschützt war. Der Ersteller des Bildes stellt deshalb Forderungen.

Unsere Leistung: 2.500 Euro

Cyber-Schutz: Virus-Attacke

Ein Mitarbeiter recherchiert auf einer Website, kann jedoch nicht erkennen, dass diese manipuliert ist. Ein Computervirus dringt in das Firmennetzwerk ein und infiziert alle Endgeräte. Die IT-Systeme der Geschäftspartner werden daraufhin via E-Mail infiziert und geschädigt. Die geschädigten Geschäftspartner forderten Schadenersatz.

Unsere Leistung: 15.000 Euro





Bei der LVM ist die Sicherheit Ihres Betriebs in guten Händen

Wiederholt erhielten wir bei der Kundenbefragung der Zeitschrift FOCUS-MONEY (Heft 39/2021) das Prädikat "Fairstei Gewerbeversicherer".

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragsschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungshedingungen.

Bedarfsgerechte Vorsorge braucht fachkundige Beratung. In der LVM-Versicherungsagentur in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an: **Zentrale Kundenbetreuung** Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr kostenfrei: 0800 5 86 37 33

LVM Versicherung Kolde-Ring 21 48126 Münster www.lvm.de

